

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



06.06.2014

**Beschlussantrag Nr. : 057-2014**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung  
**Budget / Produkt:** 43/ 51.10.01

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ortschaftsrat Bitterfeld	11.06.2014			
Bau- und Vergabeausschuss	12.06.2014			
Stadtrat	18.06.2014			

## **Beschlussgegenstand:**

Bebauungsplan Nr. 01-2013btf "Wohngebiet Straße Am Kraftwerk" im Ortsteil Bitterfeld, Abwägungsbeschluss

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Bürger zum Bebauungsplan Nr. 01-2013btf „Wohngebiet Straße Am Kraftwerk“ im OT Bitterfeld untereinander und gegeneinander mit folgendem Ergebnis abgewogen:

- siehe Anlage 1 -

Das Abwägungsergebnis ist in die Planunterlagen einzuarbeiten. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen in den Planunterlagen und deshalb, weil keine Veränderung von Festsetzungen ohne Einräumung der Gelegenheit zur Stellungnahme durch die betreffende Öffentlichkeit stattfindet, wird auf eine erneute Auslage verzichtet.

Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Nachbargemeinden, Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

## **Begründung:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 22.01.2014 den Bebauungsplanentwurf gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs erfolgte im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt Nr. 04/14 am 21.02.2014 und fand in der Zeit vom 03.03. bis zum 04.04.2014 statt.

Mit Schreiben vom 21.02.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden von der Auslegung informiert und zur Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.

Gem. § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Die eingegangenen Stellungnahmen und der Abwägungsvorschlag sind in der Anlage 1 ersichtlich.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**  
GO-LSA, BauGB

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?**

Beschluss Nr. 067-2013 vom 03.07.2013, Aufstellungsbeschluss  
Beschluss-Nr. 194-2013 vom 22.01.2014, Auslegungsbeschluss

**Welche Beschlüsse sind**

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

a) **Untersachkonten:**

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig:** keine

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **057-2014**

**Anlagen:**

Anlage 1 - Abwägungsvorschlag